

Teilnahmebedingungen

MÜNSTER ARKADEN Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“

Vorbemerkungen

Veranstalter des Gewinnspiels „Sommernachtskino 2022“ ist die Werbegemeinschaft Münster Arkaden GbR (nachfolgend „Veranstalter“, Impressum unter: www.arkadenmuenster.de/impressum). Die Teilnahme am Gewinnspiel richtet sich ausschließlich nach den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

I. Allgemeines

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ des Veranstalters durch die Teilnehmer, sowie die Erhebung und Verarbeitung der von den Teilnehmern mitgeteilten personenbezogenen Daten.

2. Die Teilnahme am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ erfolgt durch die Beantwortung der Quizfrage auf der Gewinnspielseite (<https://www.arkadenmuenster.de/gewinnspiel/>) der MÜNSTER ARKADEN und das Absenden des Gewinnspielformulars durch das Drücken des „Teilnehmen“-Buttons. Im Rahmen der Abstimmung werden der Name und die Kontaktdaten (siehe nachstehende Ziffer II.1) der Teilnehmer abgefragt.

3. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer wird auf die nachstehende Ziff. V. verwiesen.

4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person zu machen. Für die Richtigkeit der Angabe der eigenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

5. Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die das 18. Lebensjahr überschritten hat mit ständigem Wohnsitz in Deutschland (vorstehend und nachfolgend „Teilnehmer“). Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angestellte, freie Mitarbeiter und Bevollmächtigte des Veranstalters, Bevollmächtigte etwaiger Kooperationspartner, sowie der ansässigen Mieter, sowie deren Angehörige. Jeder Teilnehmer darf am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ nur einmal teilnehmen, das heißt es wird nur eine abgegebene Antwort gewertet. Die Teilnahme über Gewinnspiel-Promoter oder Gewinnspiel-Firmen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Verstoß hiergegen führt zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers vom Gewinnspiel.

6. Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder in sonstiger Weise versuchen, das Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ zu manipulieren (z.B. durch Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt auch vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden, oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Der Veranstalter behält sich vor, in diesen Fällen auch nachträglich Teilnehmer auszuschließen.

7. Die Teilnahme am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ ist ausschließlich im Zeitraum vom 13.07.2022, 12 Uhr, bis 31.07.2022, 23:59 Uhr, online auf Website der MÜNSTER ARKADEN (<https://www.arkadenmuenster.de/gewinnspiel/>) möglich. Die Teilnahme am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.

8. Die Teilnahme am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ erfolgt durch die Beantwortung der Gewinnspielfrage. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn diese Teilnahmebedingungen durch

Anklicken akzeptiert werden. Die Teilnahme muss innerhalb des Gewinnspielzeitraums erfolgen. Alle fristgerecht eingegangenen Antworten werden von den MÜNSTER ARKADEN geprüft und der Gewinn unter den richtigen Antworten verlost.

Teilnahmeschluss für das Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ ist am 31.07.2022 um 23:59 Uhr. Spätere Teilnahmen werden nicht mehr berücksichtigt.

9. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die von den Teilnehmern bereit gestellten Inhalte (zum Beispiel Bilder) auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, Beiträge von der Teilnahme auszuschließen und zu löschen, wenn sie die Aufgabe verfehlen oder gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen.

10. Die Teilnahme am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ ist kostenlos und nicht von weiteren Voraussetzungen, insbesondere nicht von der Erteilung einer Marketingeinwilligung abhängig.

II. Durchführung und Abwicklung

1. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt ausschließlich durch folgendes Vorgehen: Der Teilnehmer muss die Quizfrage auf der Gewinnspielseite der MÜNSTER ARKADEN (<https://www.arkadenmuenster.de/gewinnspiel/>) richtig beantworten, um die Chance auf einen Gewinn zu haben. Nach Angabe seines Vor- und Nachnamens und seiner E-Mail-Adresse (ausschließlich für die Teilnahme an der Auslosung und Kontaktaufnahme im Falle eines Gewinns) sowie Erteilung der datenschutzrechtlichen Einwilligung, nimmt er durch das Betätigen des dafür vorgesehenen „Teilnehmen“-Buttons am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ teil.

2. Unter allen Teilnehmern, die gemäß den Teilnahmebedingungen am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ teilgenommen haben, werden folgende Preise verlost (pro Teilnehmer max. 1 Gewinn, also 2 Freikarten):

24 Freikarten für das Sommernachtskino

12x2 VIP-Abende mit Abholung in Rikscha inkl. Verpflegung

Die Gewinner werden jeweils 5-7 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsdatum ausgelost und anschließend benachrichtigt. Verlost werden die Filmabende an sechs Terminen: 22.07.2022, 26.07.2022, 30.07.2022, 31.07.2022, 06.08.2022 und 09.08.2022. Der jeweilige Veranstaltungstag kann durch den Teilnehmer nicht ausgewählt werden, sondern wird bei der Verlosung durch den Veranstalter zugewiesen. Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt über die E-Mail, die bei der Teilnahme angegeben wurde. Die Teilnehmer müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Benachrichtigung zurückmelden, ansonsten behält sich der Veranstalter vor, eine erneute Auslosung vorzunehmen. Der Gewinn kann gegen Vorlage des Personalausweises im Centre Management der MÜNSTER ARKADEN eingelöst werden. Die Nachteile, die sich aus dem Nichtzusenden oder dem Zusenden falscher Kontaktdaten ergeben sowie der Nichteinlösung des Gewinns ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder übertragen werden. Der Gewinn ist weder auszahlfähig noch ergänzbar oder änderbar. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich der Veranstalter vor, einen gleichwertigen Ersatzpreis zu vergeben.

3. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter sie im Gewinnfall jeweils mit Nennung des Vornamens und des ersten Buchstabens des Nachnamens auf www.arkadenmuenster.de und/oder auf den Social Media Plattformen des Shopping-Centers (www.facebook.com/muensterarkaden, www.instagram.com/muenster_arkaden) als Gewinner bekannt gibt. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass er für diese Veröffentlichung kein Entgelt erhält.

III. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“

Der Veranstalter behält sich vor, den Modus des Gewinnspiels „Sommernachtskino 2022“ jederzeit und ohne Vorankündigung zu verändern, einzuschränken oder vollständig einzustellen. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“, sowie technische Probleme, Regeländerungen oder Entscheidungen von Facebook, o.ä. Sofern eine Änderung oder vorzeitige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann der Veranstalter von diesem Schadenersatz verlangen. Das Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ kann insbesondere wegen technischen Störungen oder Wartungsarbeiten zeitweise nicht verfügbar sein, ohne dass Teilnehmern hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter des Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ erwachsen würden. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder zu erweitern. Ergänzungen und Nebenabreden hinsichtlich der Bedingungen für die Gewinnabwicklung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

IV. Haftung des Veranstalters

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
2. Weiter gilt eine Veranstalterhaftung für leicht fahrlässig verursachte Verletzungen von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. Der Haftungsumfang beschränkt sich für den Veranstalter in einem solchen Fall jedoch bloß auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
3. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als den vorstehend benannten Pflichten.
4. Die bezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produkts und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkungen des Veranstalters gilt ebenso für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder dessen Arbeitnehmern.

V. Hinweise und Bedingungen von Facebook

1. Die Teilnehmer erkennen an, dass das Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ in keiner Weise von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert wird bzw. – mit Ausnahme der Nutzung der Website – in keiner Verbindung zu Facebook oder Instagram steht.
2. Den Teilnehmer entstehen gegenüber Facebook keinerlei Ansprüche aus der Teilnahme am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ oder durch einen Gewinn beim Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“.

3. Anfragen, Kommentare, Beschwerden oder Hinweise durch Teilnehmer am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ sind ausschließlich an den Veranstalter und nicht an Facebook zu richten.

V. Nutzung der Daten der Teilnehmer

Die im Rahmen der Teilnahme am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ angegebenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Gewinnspiels im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen verwendet.

Die Teilnehmerdaten werden vom Veranstalter genutzt. Dienstleister erhalten nur Zugriff auf die Teilnehmerdaten, soweit dies für die Durchführung des Events erforderlich ist; in diesem Fall schließt der Veranstalter mit diesen Dienstleistern eine Vereinbarung zum Schutz der personenbezogenen Daten ab.

Nach Abschluss der Veranstaltung werden die Teilnehmerdaten noch für einen Zeitraum von sechs Monaten aufbewahrt, soweit der Teilnehmer keine frühere Löschung der Daten verlangt. Die vorübergehende Speicherung dient für eine etwaige Prüfung von Anfragen und Beschwerden. Anschließend werden alle Teilnehmerdaten gelöscht.

Von der Löschung nicht umfasst sind solche Daten, die aufgrund ausdrücklicher Absprache mit dem jeweiligen Teilnehmer längerfristig aufbewahrt werden. Hierbei kann es sich beispielsweise um Angaben zu dem Gewinner handeln. Der Teilnehmer ist nicht verpflichtet, entsprechende Absprachen mit dem Veranstalter zu treffen. Unabhängig von einer entsprechenden Absprache ist die Veröffentlichung von Teilnehmerdaten in anonymisierter Form (Max M. aus M.) zulässig.

VI. Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts (CISG).

3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

4. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel „Sommernachtskino 2022“ akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

Münster, 12.07.2022